

## Anforderungen an Freihandelsabkommen- Beschluss des Bundesjugendausschusses vom 30.10.2014

### -Welthandel fair gestalten!-

Die Europäische Union verhandelt momentan im Auftrag ihrer Mitgliedsstaaten drei große Freihandelsabkommen. Neben TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) zwischen Europa und den USA gibt es auch noch CETA („Comprehensive Economic and Trade Agreement“) zwischen Europa und Kanada und TISA („Trade in Services Agreement“), das neben Europa und den USA auch noch 21 andere Staaten betrifft. All diese Abkommen werden Auswirkungen auf die Arbeitnehmer\_innen haben und damit die Zukunft der Arbeit in Betrieben gerade für junge Beschäftigte prägen.

Handelsabkommen bisheriger Prägung stellen oft für immer die Weichen in Richtung einer andauernden Liberalisierung von Märkten. Die junge Generation will aber auch zukünftig die Möglichkeit haben, den Kurs zu ändern. Es muss weiter möglich sein, demokratisch zu entscheiden, welche Regeln und welche Politik gemacht werden sollen.

Klar ist: Der Handel mit anderen Ländern bringt viele Vorteile – auch jenseits von einem breiteren Warenangebot für Verbraucher\_innen: Viele junge Leute in Deutschland machen eine Ausbildung oder arbeiten in einem Unternehmen, das seine Waren auch ins Ausland liefert oder Dienstleistungen im Ausland erbringt.

Aber Handel kann auch Risiken mit sich bringen: Wenn er etwa Dumping-Wettbewerb zu Lasten der Umwelt oder Beschäftigten fördert.

Die Gewerkschaftsjugend kämpft deshalb für eine soziale Gestaltung der Globalisierung, in der Handel eng verknüpft ist mit den Interessen der Arbeitnehmer\_innen und deshalb klare Regeln braucht. In diesem Zusammenhang fordert die Gewerkschaftsjugend, internationale Abkommen zu nutzen, um gestaltend und regulierend in den Weltmarkt einzugreifen. Die öffentliche Aufmerksamkeit für die aktuellen Handelsabkommen gibt dabei die Chance zu einer neuen Debatte um eine weltweite Erhöhung von Standards und einem damit verbundenen Umdenken in der herrschenden Handelsdoktrin. Handelsabkommen, die einseitig nur auf Deregulierungen und Liberalisierung setzen, verschärfen weltweite Ungleichheiten und den Druck auf Arbeitnehmer\_innenrechte und werden deshalb abgelehnt.

### Anforderungen der Gewerkschaftsjugend an Handelsabkommen:

#### *1. Transparenz und Bürgerbeteiligung*

Handelsabkommen sind von gesellschaftlichem Interesse und dürfen nicht hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. Vor allem junge Menschen werden zukünftig von den Auswirkungen dieser Abkommen betroffen sein und müssen daher in besonderem Maße an der Ausarbeitung beteiligt werden. Es muss regelmäßig über aktuelle Verhandlungsstände informiert werden, Verhandlungstexte müssen veröffentlicht werden und dazu öffentliche Konsultationen unter Einbeziehung der Sozialpartner stattfinden. Im Abschluss entscheiden neben den nationalen Parlamenten auch die Bürger\_innen über die Ergebnisse der Abkommen. Europäische Bürger\_inneninitiativen oder Volksentscheide sind in diesem Zusammenhang zu fördern, und es wird insbesondere die Etablierung von nicht-transparenten Gremien zur Überwachung der Regulierung, wie der geplante EU-Regulierungsrat, abgelehnt.

## 2. Keine Verschlechterung von Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher- oder Sozialstandards

Effizienzgewinne durch Vereinheitlichung bei technischen Standards dürfen nicht zu Lasten von Arbeits-, Umwelt- oder Verbraucherschutz gehen. Außerdem dürfen unterschiedliche Standards nicht für unfairen Wettbewerb ausgenutzt werden und somit indirekt Druck auf die jeweils höheren Standards ausüben. Bei entsendeten Arbeitnehmer\_innen muss prinzipiell die für den Beschäftigten bessere Regelung gelten. Dies können sowohl die Zielland- als auch die Herkunftslandbedingungen bedeuten.

## 3. Anerkennung der Arbeitnehmer\_innenrechte

Die Mindestgrundlage für Handelsabkommen bilden die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie die Ratifizierung von allen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese umfassen insbesondere das Recht zur Gründung einer Gewerkschaft, die Führung von Kollektivverhandlungen, die Gleichheit des Entgeltes, das Verbot von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit. Dabei muss die Einhaltung dieser Standards sichergestellt werden. Die Nicht-Umsetzung derartiger Vereinbarungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums muss wirksame Sanktionen nach sich ziehen und verzögert automatisch die Inkraftsetzung des Abkommens.

## 4. keine Investor-Staat-Klagen

Die Rechte von Investoren sind in Rechtsstaaten ausreichend geschützt. Klauseln, bei denen Investoren die Möglichkeit gegeben wird, Staaten vor internationalen intransparenten Schiedsgerichten zu verklagen, untergraben die Demokratie und werden von der Gewerkschaftsjugend abgelehnt. Es erscheint in diesem Zusammenhang völlig absurd, ausländischen Investoren mehr Rechte und eigene Rechtswege einzuräumen, die inländischen Investoren nicht offenstehen. Gesetzgebungsakte wie zum Beispiel bei Einführung von Mindestlöhnen oder der Atomausstieg stellen keine unfaire Behandlung für Investoren dar, sondern sind Ergebnis von demokratischen Prozessen und haben deshalb Vorrang vor jedem Investorenschutz. Gerade die junge Generation hat ein besonderes Interesse, auch in Zukunft auf demokratische Weise Richtungsentscheidungen herbeiführen zu können ohne bei der Entscheidung von evtl. drohenden Schadensersatzklagen unter Druck gesetzt zu werden. Generell sollte der Investorenschutz nicht Teil von Handelsabkommen sein - auf gar keinen Fall dürfen aber Investitions-Schutz-Klagen möglich sein.

## 5. kein „Negativlistenprinzip“

Über die Bereiche, in denen das Handelsabkommen Anwendung findet, wird vor Beginn der Verhandlungen eine abschließende Liste unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt (Positivlistenansatz). Bereiche, die nicht auf dieser Liste stehen, fallen nicht unter Liberalisierungs- oder andere Verpflichtungen. Negativlisten, bei denen alle Bereiche liberalisiert werden, die nicht explizit aufgelistet sind, lehnt die Gewerkschaftsjugend ab.

### 6. keine Stillstands-Klauseln

Sogenannte „Stand still“ oder „Ratchet“-Klauseln werden abgelehnt. In diesen Klauseln verpflichten sich die Vertragspartner, den einmal erreichten Stand an Liberalisierung nicht mehr umzukehren. Das bedeutet letztendlich ein Verbot von z. B. „Re-Kommunalisierung“ und schränkt damit das Handeln von zukünftigen Generationen ein.

### 7. keine Verhandlungen bei öffentlichen Dienstleistungen

Dienstleistungen und Güter der öffentlichen Hand, insbesondere diejenigen der Daseinsvorsorge, dürfen nicht mitverhandelt werden. Öffentliche Güter wie Bildung oder Trinkwasser sind keine normalen Handelsgüter und müssen von der Gewinn- und Wettbewerbslogik ausgenommen bleiben. Außerdem darf es in diesem Bereich nicht zu Liberalisierung bei der öffentlichen Auftragsvergabe kommen, da dies zu indirektem Druck auf die Standards führt.

### 8. demokratische Klagemöglichkeiten schaffen

Arbeitnehmer\_innen und Verbraucher müssen das Recht und die Möglichkeit haben, gegen Rechtsverstöße dieser Abkommen vor anerkannten demokratischen Gerichten zu klagen. Außerdem müssen internationale Konzerne bei Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen die Regeln zum Arbeitnehmer\_innenschutz in Handelsabkommen genauso und mit Hilfe derselben nationalen Gesetze und Rechtswege belangt werden können, wie inländische Unternehmen.